Garantieverpflichtungen (Europa, aktualisiert am 30/08/19)

Liber Käufer*innen,

Danke, dass Sie sich für das Produkt von Lasertag.net entschieden haben!

Die Garantieverpflichtungen sichern den Normalbetrieb unseres Produktes unter Einhaltung von Transport-, Lager- und Betriebsvorschriften während der gesamten Garantiedauer.

Wenn Sie das Produkt kaufen, so möchten wir Sie eindringlich bitten, die Richtigkeit der Angaben im Garantieschein zu überprüfen, der als Grundlage für die Garantieservice gilt. Die Herstellnummer und die Bezeichnung von Modellen der Einrichtungen, die Sie erwerben, müssen exakt mit der Eintragung im Garantieschein übereinstimmen. Die Eintragung jeglicher Änderungen und Korrekturen in den Garantieschein ist unzulässig. Um die eventuellen Missverständnisse zu vermeiden, ist es erforderlich, die Begleitunterlagen für das erworbene Produkt während dessen gesamten Lebensdauer aufzubewahren (Garantieschein, Rechnung, Vertrag).

Bevor Sie das Produkt nutzen oder unseren Servicedienst kontaktieren, lesen Sie bitte die Betriebsanleitung aufmerksam durch: (http://lasertag.net/manuals/).

Die Garantiedauer für das komplettierte Produkt beträgt **12 Monate** nach dem Eingang der Einrichtung beim Nutzer.

Die Garantie schließt die Verbrauchsmaterialien (Tasten, Umlade-Geräte, Tasten der Fernbedienung und des Abzugs, Mikroschaltungen, Ladegerätanschlüsse, ausführbaren LED, Audio- Strom- und USB-Kabel).

Für die eingebauten Akkus und Einrichtungen von Drittherstellern, die zur Komplettierung des Produkts zählen, wird die Garantiedauer durch die jeweiligen Hersteller festgelegt.

Vom Garantieservice sind die Produkte **ausgeschlossen**, deren Mängel folgenderweise entstanden sind:

- Nichteinhaltung von Transport-, Lager- und Betriebsvorschriften;
- unsachgemäße Einstellung oder Anschluss der Einrichtung;
- Beschädigungen, entstanden durch unzweckmäßige Nutzung, unsachgemäßen Umgang oder Anwendung;
- mechanische Beschädigung des Produkts durch einen Stoß, einen Absturz, übermäßige Druckwirkung, Folgen der Lebenstätigkeit von Nagetieren usw.;
- übermäßige Verschmutzung, Eindringung von Fremdkörpern und Flüssigkeiten, Einwirkung von Substanzen, die das Produktwerkstoff angreifen;
- höhere Gewalt (Naturkatastrophen und Ausnahmestände);
- Reparaturen durch nicht befugte Personen;
- konstruktive oder schematischen Veränderungen sowie Softwareänderungen, die der Hersteller nicht sanktioniert hat;
- Abweichungen von einschlägigen Normen der Telekommunikations- und Kabelnetze;
- natürlicher Verschleiß und Abnutzung des Produkts (aufgeriebene Stellen auf dem Produkt bzw. Kratzer usw).

Die mit der Garantiereparatur verbundenen Transportleistungen sind folgenderweise zu vergüten: die Käufer*innen haben die Transportleistungen zu bezahlen, soweit diese das Produkt zum Service transportieren lassen; der Verkäufer trägt die Kosten für den Transport des Produktes aus dem Servicezentrum zurück zu den Käufer*innen. Dabei haben die Käufer*innen und der Verkäufer die Art des Transports des Produktes zwingend zu vereinbaren.

Soweit ein Reparaturvorgang außerhalb der Garantie liegt, können die Käufer*innen mit der **Servicereparatur** rechnen, allerdings haben sie in dem Fall die Verbrauchsmaterialien und Transportkosen eigenständig zu bezahlen.

Nur das vollständig komplettierte Produkt darf zur Reparatur angenommen werden, des Garantiescheines inbegriffen. Die Produktkomplettierung ist aus dem Produktdatenblatt zu entnehmen.

Soweit ein Reparaturvorgang außerhalb der Garantie liegt, gewährt das Servicezentrum die 14-tagige Garantie für diejenigen Baueinheiten, die repariert worden sind.

Der Hersteller behält das Recht vor, die konstruktiven Änderungen am Produkt vorzunehmen, die die Qualität des Produkts verbessern und dabei keine grundlegenden Betriebsparameter des Produkts zurücksetzen bzw. eliminieren.

Das Unternehmen verpflichtet sich, den Begleitservice (darunter Aktualisierung) der **Software** des Lasertag-Geräts während der gesamten Garantiedauer dessen Betriebs vorzunehmen. Soweit der Auftraggeber während der Garantiedauer eine Software-Betriebsstörung feststellt oder eine wesentliche Funktionsstörung des Geräts durch die Software erkennt, werden die Reparaturarbeiten innerhalb kürzesten Frist und abhängig von dem Schwierigkeitsgrad des erkannten Problems vorgenommen.

Hierbei ist die Kompatibilität von Verdrahtungsversionen der Mikrocontroller und der Softwareversionen des Geräts einzuhalten.

Die Software-Garantie erstreckt sich nicht auf die Fehler, die folgenderweise entstanden sind:

- soweit der Nutzer die empfohlenen Voraussetzungen für die Einrichtungen missachtet, auf denen die Software installiert ist;
- soweit ein Betriebsausfall oder eine Fehlfunktion der Einrichtungen vorliegen, auf denen die Software installiert ist;
- soweit ein Betriebsausfall des Betriebssystems des Computers oder des Mobilgeräts oder die Einwirkung von fremden Softwareprodukten vorliegen, der Computerviren inbegriffen;
- soweit der Nutzer eigenwillig in die Bauart des Softwareprodukts eingreift;
- soweit die Software unsachgemäß und nicht nach der Betriebsanleitung genutzt wird.